

Ergebnisprotokoll für Gebietskonferenz

FFH-Gebiet 5414-302 „Heidenkopf und Knoten nördlich Mengerskirchen“ am 04.11.2022

1. Schutzgüter gemäß Standarddatenbogen (SDB):

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen (Repräsentativität D)
LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen
LRT 6410 Pfeiffengraswiesen
 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (Repräsentativität D)
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
LRT 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation
 LRT *91E0 Auenwälder (Repräsentativität D)

Maculinea teleius (Heller Ameisenbläuling)
Maculinea nausithous (Dunkler Ameisenbläuling)

2. Entwicklung der FFH Lebensraumtypen und Anhang II Arten seit Grunddatenerhebung (GDE) 2006

Entwicklung der Lebensraumtypen (LRTen):

- Ausgangssituation im Jahr 2006 (GDE): (Erhaltungszustand, Fläche in ha)
 - 3150 Natürliche eutrophe Seen (kein Nachweis)
 - 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (C, 3,7 ha)
 - 6410 Pfeiffengraswiesen (A, 0,03 ha)
 - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C, 0,01 ha)
 - 6510 Magere Flachland-Mähwiese (B, 34,22 ha)
 - 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation (C, 0,01 ha)
 - *91E0 Auenwälder (C, 0,12 ha)

- Vergleich Ausgangssituation GDE 2006 mit Daten der HLBK aus dem Jahr 2018:

Code LRT	GDE Fläche in ha	HLBK Fläche in ha	GDE Erhaltungszustand gesamt	HLBK Erhaltungszustand gesamt	GDE Repräsentativität	HLBK Repräsentativität
3150	0,01	kein Nachweis	B	-	D	-
6210	3,7	2,4	C	B	C	C
6410	0,03	0,12	A	B	C	C
6430	0,01	0,02	C	C	D	D
6510	34,22	36,93	B	B	B	B
8230	0,01	0,02	C	B	C	C
*91E0	0,12	0,29	C	C	D	D

- Aktuelle Situation nach Gutachter 2019:

LRT	Wertstufe	Objekt-Bilanz	Flächen-Bilanz (m ²)
3150	B	-1	-97.0
6210	B	0	4288.7
6210	C	-3	-17288.0
6410	A	-1	-252.7
6410	B	1	1193.9
6430	C	-1	112.4
6510	A	2	27052.4
6510	B	14	205385.7
6510	C	-20	-205373.6
8230	B	1	204.0
8230	C	-3	-45.4
91E0	C	0	1735.6

Entwicklung der Anhang II Arten: Dunkler und heller Ameisenbläuling:

- Ausgangssituation Maculinea Arten lt. GDE 2006:
Maculinea teleius: ca. 450 Falter, Erhaltungszustand B
Maculinea nausithous: ca. 520 Falter, Erhaltungszustand B
- Aktuelle Situation Maculinea Arten lt. Statusüberprüfung 2022:
Maculinea teleius: ca. 130 Falter, Erhaltungszustand B
Maculinea nausithous: ca. 150 Falter, Erhaltungszustand B

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

Planungsjournal für das FFH-Gebiet "Heidenkopf und Knoten bei Mengerskirchen":

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Landwirtschaft	16.1.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	1	ja	6,20	0,00	01	2008
Forstwirtschaft	16.2.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, keine forstliche Nutzung	1	ja	1,70	0,00	01	2008
Sukzession	15.1.	Sukzession	1	ja	14,00	0,00	01	2008
Hüte-/ Triftweide	1.2.5.1.	Mehrmalige Beweidung mit Schafen, Ziegen oder Rindern von Mai-Oktober	2	ja	3,70	0,00	05	2008
Mahd mit Terminvorgabe/ nach der Samenreife/ Blühzeitpunkt/ etc.	1.2.1.6.	Erste Mahd in der ersten Junihälfte, zweite Nutzung ab Mitte September (Maculinea), Düngungsverzicht, keine Beweidung	2	ja	23,30	0,00	06	2008

Grünlandnutzung	1.2.	Erste Mahd in der zweiten Junihälfte, Düngungsverzicht, zweite Nutzung kann auch Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen sein, keine Pferdebeweidung	2	ja	26,20	0,00	06	2008
Gehölzpflege	12.1.3.	Gehölzpflege zum Erhalt der wertvollen Lebensraumtypen	2	ja	1,00	2.000,00	09	2008
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	1.9.1.3.	Randliches Mulchen zum Erhalt der wertvollen Lebensraumtypen	2	ja	1,00	2.000,00	09	2008
Grünlandnutzung	1.2.	Düngungsverzicht, Mahd in der zweiten Junihälfte, zweite Nutzung kann auch Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen sein, keine Pferdebeweidung	5	ja	22,80	0,00	06	2008
Hüte-/ Triftweide	1.2.5.1.	Mehrmalige Beweidung mit Schafen, Ziegen oder Rindern von Mai-Oktober	5	ja	25,60	0,00	01	2008

4. Fördermöglichkeiten / Auflagen

HALM Förderung:

Im FFH Gebiet „Heidenkopf und Knoten nördlich Mengerskirchen“ befinden sich von den insgesamt 118,25 ha Gebietsfläche 99,49 ha in der Agrarförderung. 3,27 ha davon sind Ackerfläche.

Für 84,53 ha, also über 70% der Fläche, gibt es HALM Vereinbarungen die sich wie folgt aufgliedern lassen:

Maculinea Verträge: 23 ha

Mahdtermin 15.6.: 25,56 ha

Koppelhaltung Schafe: 32,28 ha

Ökologischer Anbau: 3,69 ha

Förderung aus Pflegemitteln Schutzgebiete:

Regelmäßig findet ein randliches Mulchen zum Erhalt der wertvollen Lebensraumtypen statt.

5. Ergebnis / Handlungsempfehlungen

Ergebnis:

Der Vergleich der Daten aus der Grunddatenerhebung (GDE) aus dem Jahr 2006 mit den Daten der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) im Jahr 2018, sowie der Statusüberprüfung von *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* im Jahr 2022 erbrachte folgende Ergebnisse:

Der Lebensraumtyp 6510, Magere Flachland-Mähwiesen, liegt über das gesamte Gebiet verteilt und konnte eine flächenhafte Zunahme verzeichnen. In der HLBK beträgt diese Zunahme im Vergleich zur GDE insgesamt etwa 2,7 ha. Wenngleich in der HLBK auch größere Verlustflächen an 6510 erkennbar sind, zeigt sich für diesen Lebensraumtyp aus zweierlei Gründen trotzdem eine stabile Entwicklung mit positiver Tendenz: Zum einen ist die flächenhafte Zunahme ein Erfolg, zum anderen sind in der HLBK die Wertstufen B und C vertreten. In der GDE war überwiegend die Wertstufe C vertreten.

Trotzdem sprach die anwesende Gutachterin, Frau Hepting vom HLNUG, eine Warnung aus: Bei der Besichtigung einer Beispielfläche von LRT 6510 auf den Hutungsflächen am Heidenkopf sei kein LRT mehr festzustellen, eine weitere Verschlechterung der Flächen sei bei gleichbleibend geringer Bewirtschaftungsintensität zu erwarten und daher dringend abzuwenden.

Eine negative Entwicklungstendenz zeigt der LRT 6210, Submediterrane Halbtrockenrasen, die sich im Gebiet auf die Hutungen am Heidenkopf und Knoten konzentrieren. Bei diesem Lebensraumtyp kommt es laut der Daten der HLBK zu einem Rückgang von rund 35% an LRT-Fläche im Vergleich zur GDE.

Hier kann als Ursache angenommen werden, dass eine zu späte Nutzung oder zu geringe Nutzungsintensität in der Beweidung stattgefunden hat. Teile der Halbtrockenrasen (LRT 6210) sind in den Lebensraumtyp 6510, Magere Flachlandmähwiesen, übergegangen und somit als LRT nicht gänzlich verloren, aber es ist dennoch keine wünschenswerte Entwicklung und es gilt, den LRT 6210 wiederherzustellen.

Weitere Verluste an LRT-Fläche sind bei weiterhin unzureichender Beweidungsintensität zu befürchten.

Die Lebensraumtypen 6410, 6430, 8230 und *91E0 verfügen im FFH Gebiet lediglich über kleine Einzelbestände, die sich mit leicht positiven Tendenzen eher unauffällig verändert haben.

Die Erhebungen im Jahr 2018 waren durch extreme Trockenheit während der Monate Juni bis September geprägt. Die Mehrzahl der Grünlandflächen konnte zwar vor dem ersten Schnitt erfasst werden, jedoch war der Zeitraum mit frühsummerlichen Blühaspekten, der für die Erfassung und Bewertung des Grünlandes optimal ist, gegenüber Jahren mit durchschnittlicher Witterung deutlich verkürzt.

Der Lebensraumtyp 3150, Natürliche eutrophe Seen, konnte 2018 nicht mehr nachgewiesen werden. Der kleine Teich auf dem Gelände des Angelsportvereins war im niederschlagsarmen Sommer des Jahres 2018 vollkommen ausgetrocknet und wies keine Wasservegetation mehr auf. In einem Jahr mit feuchterer Witterung wird sich die entsprechende Vegetation möglicherweise wiedereinstellen.

Maculinea Arten:

Sowohl beim Dunklen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) als auch beim Hellen Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) ist in der Stuserhebung im Sommer 2022 im Vergleich zur GDE ein Rückgang der Bestandszahlen von über 70 % zu verzeichnen. Damit handelt es sich mit der Wertstufe B trotz der großen Abnahme noch um einen guten Erhaltungszustand der Art. Der Gutachter führt den starken Rückgang auch auf den sehr trockenen Sommer im Jahr der Erhebung zurück. Grundsätzlich ist es als Erfolg zu werten, dass sich der Ameisenbläuling im Gebiet halten konnte.

Vogelarten:

Das FFH Gebiet „Heidenkopf und Knoten bei Mengerskirchen“ liegt vollständig im Vogelschutzgebiet (VSG) „Hoher Westerwald“ mit relevanten Vorkommen von Braunkehlchen, Wiesenpieper und Neuntöter. Im aktuellen Maßnahmenplan sind noch keine Maßnahmen zum Erhalt dieser Vogelarten enthalten. Zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanerstellung des FFH Gebiets lag noch keine Bestandserhebung zum VSG vor. Der Maßnahmenplan muss hier entsprechend für den Zeitraum der nächsten zehn Jahre angepasst und erweitert werden.

Gebietspflege:

Es gibt seitens der Bewirtschaftenden im Gebiet eine hohe Bereitschaft, sich für die Pflege des FFH Gebiets einzusetzen. Sehr positiv ist hier zu bewerten, dass es für große Teile der Flächen im Gebiet HALM Vereinbarungen gibt, die auch alle nach Ablauf der alten Verträge in das neue HALM 2 übernommen werden können. Es ist dem starken Einsatz der Bewirtschaftenden vor Ort und ihrer Zusammenarbeit mit dem Maßnahmenplaner Herrn Diederichs von der Abteilung für den ländlichen Raum des Landkreises Limburg-Weilburg zu verdanken, dass sich das Gebiet positiv entwickelt. Bei jenen Maßnahmen, die ein Nachschärfen erfordern, wird auf genau diese Einsatzbereitschaft gesetzt und eine positive Entwicklung für das Gebiet erwartet.

Handlungsempfehlungen:

Zentrales Ziel im Management des FFH Gebiets „Heidenkopf und Knoten nördlich Mengerskirchen“ muss die Wiederherstellung und Verbesserung des LRT 6210, submediterrane Halbtrockenrasen, und des LRT 6510, Magere Flachland-Mähwiesen, sein. Hier ist wieder der gute Erhaltungszustand

herzustellen. Wichtig für die weitere Entwicklung des Gebiets ist außerdem der Schutz der Wiesenbrüter, für die angepasste Maßnahmen im neuen Maßnahmenplan festgeschrieben werden. Mögliche Zielkonflikte gilt es zu benennen und durch ein geschicktes Management zu vermeiden. Für die Sicherung des guten Erhaltungszustands bei den Maculinea Arten geht aus der vorliegenden Stuserhebung aus dem Jahr 2022 keine geänderten Bewirtschaftungsempfehlungen hervor.

Bei der Erstellung der GDE wurden noch weitere kleinere Flächen anderer Lebensraumtypen gefunden, welche unbedingt erhalten werden sollen, aber im Folgenden weniger detailliert betrachtet werden und laut HLBK positive Entwicklungstendenzen zeigen.

1. LRT 6210

Die Submediterranen Halbtrockenrasen im Gebiet haben sich vorwiegend durch eine Unternutzung verschlechtert. Bei gleichbleibender Nutzungsintensität drohen weitere Verluste von LRT. Dort, wo 6210 noch vorkommt, droht eine Verbrachung. Die extensive Nutzung durch Beweidung mit Schafen und Ziegen muss deshalb intensiviert werden, um einen schärferen Verbiss an der Vegetation zu erreichen. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden: a) Mehr Tiere auf die Fläche, b) Auszäunung kleinerer Bewirtschaftungseinheiten, in denen schärfer beweidet wird, c) ein längeres Verbleiben der Tiere auf der Fläche.

Für erschwerte Bedingungen der Tierhaltung auf den Flächen, insbesondere an heißen Tagen, müssen Lösungen erarbeitet werden. So sollte erwogen werden, an günstigen Standorten Gehölze zu pflanzen, die den Tieren Schatten spenden. Das zentrale Ziel ist die Wiederherstellung des LRT in einen guten Erhaltungszustand.

Des Weiteren sind Ränder des LRT zu entbuschen, wobei auf Mulchen zugunsten des Nährstoffaustrags zu verzichten ist.

Eine Nachmahd von Flächen, auf denen nicht stark genug beweidet wurde, ist am felsigen und blockschuttreichen Südhang des Knotens nicht möglich. Eine geeignete Beweidung sicher zu stellen hat oberste Priorität.

2. LRT 6510

Die Mageren Flachland-Mähwiesen haben sich dank der HALM Vereinbarungen entsprechenden Bewirtschaftung positiv entwickelt. Der von den Rändern hervorrückenden Verbuschung ist entgegenzuwirken. Außerdem ist die zweimalige Nutzung als Mähwiese mit Abtransport des Mahdguts ohne Düngung fortzuführen. Auf Mulchen in diesen Bereichen ist zu verzichten.

3. Wiesenbrüter

Eine intensivere Beweidung zur Wiederherstellung des LRT 6210 würde sich positiv auf die Wiesenbrüterpopulation auswirken. Die Tendenzen hin zu Grasäckern mit viel Nekromasse macht den Lebensraum insbesondere für das Braunkehlchen unattraktiv. Positiv würde sich das Einsetzen von Weidepfosten im Gebiet auswirken, in deren Nähe ein Brachestreifen für 5 Jahre stehen gelassen werden müsste. Die angrenzenden Bereiche müssten scharf beweidet werden, um ideale Bedingungen für Wiesenbrüter wiederherzustellen.

Es muss darauf geachtet werden, dass die Brachestreifen nicht auf LRT 6510 Flächen angelegt werden, da sonst ein LRT Verlust zu erwarten ist. Hier muss eine andere Lösung gefunden werden. Die Empfehlungen für geeignete Maßnahmen werden von einem Artberater der Vogelschutzwarte entwickelt und werden in den neu zu erstellenden Maßnahmenplan einfließen.

6. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Die an der Gebietskonferenz getroffenen Feststellungen dienen der Optimierung des bestehenden Bewirtschaftungsplans. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe.

Durch die bei der Gebietskonferenz festgestellten Situation kann der aktuelle Maßnahmenplan des Gebiets nicht fortgeschrieben werden, sondern muss durch konkrete Maßnahmen zum Schutz der Wiesenbrüter ergänzt werden.

Das Vogelschutzgebiet „Hoher Westerwald“ überspannt das FFH Gebiet „Heidenkopf und Knoten nördlich Mengerskirchen“ und verfügt über einen jüngeren Maßnahmenplan. Deshalb müssen konkrete Maßnahmen zum Schutz der relevanten Vogelarten erarbeitet und in einen überarbeiteten Maßnahmenplan für das FFH Gebiets einfließen.

Bei der Überarbeitung werden neben den vorgeschlagenen allgemeinen Maßnahmen des VSG Maßnahmenplans die Empfehlungen eines Artgutachters der Vogelschutzwerke einfließen, die sich speziell auf die Besonderheiten des FFH Gebietes „Heidenkopf und Knoten nördlich Mengerskirchen“ beziehen.

Zentral für die Entwicklung der für das FFH Gebiet verbindlichen Maßnahmen wird sein, die Zielkonflikte zwischen den Maßnahmen zum Schutz der Wiesenbrüter, der Maculinea-Arten und der Flächen mit LRT-Qualität so auszuhandeln, dass alle drei Schutzgüter keine Beeinträchtigungen erfahren. Lässt sich dies nicht verhindern, ist genau abzuwägen, welche Beeinträchtigungen hinzunehmen sind und diese so gering wie möglich zu halten.

Aufgrund dieser umfangreichen Änderungen ist eine Überarbeitung des Maßnahmenplans erforderlich.

Abschließend wird es ein umfangreiches Beteiligungsverfahren geben, bei dem das Mitwirken betroffener örtlicher Akteure und die intensive Kommunikation tragende Säulen des Prozesses sind. Die Überarbeitung des Maßnahmenplans erfolgt durch die Abteilung für den ländlichen Raum des Landkreises Limburg-Weilburg.

Mit der Endvorlage des überarbeiteten Maßnahmenplans wird die Obere Naturschutzbehörde das Benehmen nach § 5 Abs. 3 HAGBNatSchG mit den beteiligten Kommunen herstellen.

Der neue Maßnahmenplan wird abschließend in geeigneter Weise bekannt gemacht und in den NATUREG-Viewer gestellt, womit der Plan über das Internet allgemein zugänglich gemacht wird.